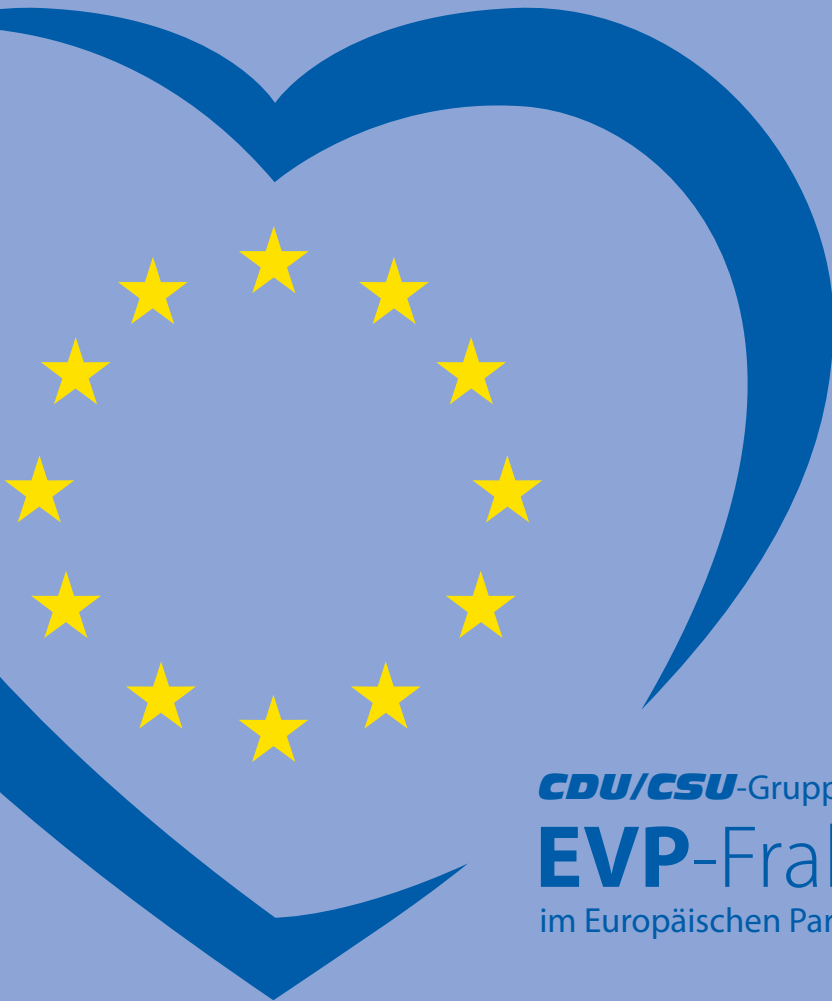


# Schriften zur Europäischen Integration



*CDU/CSU*-Gruppe in der  
**EVP**-Fraktion  
im Europäischen Parlament

## Der Europäische Binnenmarkt

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



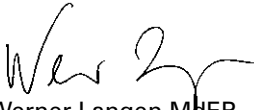
**Der Europäische Binnenmarkt  
Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe  
im Europäischen Parlament**

**18. Oktober 2011**

## VORWORT

Für ein Land wie Deutschland, das vom Export lebt, ist der Europäische Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Der Binnenmarkt, der mehr als 60 Prozent der deutschen Exporte ohne jegliche Handelsbeschränkungen und Zölle aufnimmt, ist der Heimatmarkt, der uns international stark macht. So werden in herausragender Weise Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland gesichert. Allein dieser wirtschaftliche Nutzen übersteigt die Kosten der EU-Mitgliedschaft für Deutschland bei weitem. Die klaren Wettbewerbsregeln im Europäischen Binnenmarkt sichern leistungsgerechte Preise und hohe technologische Standards. Die EU fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und Preistransparenz.

Die Schaffung dieses in der Geschichte einzigartigen gemeinsamen Marktes von 27 souveränen Staaten ist jedoch niemals abgeschlossen, sondern muss stetig den neuen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst werden. Hierzu möchte die vorliegende Ausgabe der „Schriften zur Europäischen Integration“, die von einer internen Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Andreas Schwab MdEP erarbeitet wurde, einen Diskussionsbeitrag leisten.



Dr. Werner Langen MdEP,

Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Markus Ferber MdEP,

Co-Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Nach der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 der europäische „Binnenmarkt“ offiziell auf den Weg gebracht. Wir müssen aber feststellen, dass auch 20 Jahre später ein offener Markt trotz einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen nicht vollständig erreicht wurde. Daher muss alles in die Wege geleitet werden, um diesen Grundpfeiler der Europäischen Union und die damit verbundenen Grundfreiheiten für die Unternehmen und Bürger zu gewährleisten. Ein funktionierender, wettbewerbsfähiger Binnenmarkt ist für ein zukunftsfähiges Europa in einer globalen Wettbewerbssituation unerlässlich. Die CDU/CSU-Gruppe hat diese Notwendigkeit mehrfach thematisiert und setzt sich aktiv für dieses Ziel ein. Um allen Akteuren die Vorteile eines gemeinsamen Marktes vollständig zugute kommen zu lassen, fordern wir einen konsequenten Abbau der noch bestehenden Hürden - denn nur so kann der Binnenmarkt endgültig verwirklicht werden.

## **1. Effektive Umsetzung von EU-Recht durch die Mitgliedsstaaten als Richtschnur**

Häufig erweisen sich bestehende nationale Regelungen bzw. fehlende unionsrechtliche Harmonisierungsakte als Barrieren für mehr Wachstum und Wettbewerb. Oft scheitert ein einheitlicher Binnenmarkt aber auch an einer uneinheitlichen bzw. unvollständigen Umsetzung von europäischen Richtlinien in nationales Recht. Die Praxis vieler Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung von auf Mindestharmonisierung basierenden EU-Richtlinien zum Teil weit über die dort festgelegten Mindeststandards hinauszugehen, führt zu einer Rechtszersplitterung in vielen Bereichen und erschwert - gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgrund hoher Rechtsanpassungskosten - die grenzüberschreitende Tätigkeit. Daher muss künftig die Kontrolle der Umsetzung europäischer Richtlinien - und weniger die Rechtssetzungstätigkeit auf EU-Ebene - noch stärker in den Fokus des Europäischen Parlaments rücken. Dies wird klar am Beispiel der Umsetzungsberichte zur Dienstleistungs- oder Berufsanerkenntnisrichtlinie im Binnenmarktausschuss<sup>1</sup>. Ferner sichern aber auch unionsweite Durchführungsakte vielfach erst die einheitliche mitgliedstaatliche Anwendung des Unionsrechts. Langfristig ist jedoch die Schaffung einheitlicher Regelungen notwendig, mit Schwerpunkt auf binnenmarktrelevanten Themen.

---

<sup>1</sup> Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) - A7-0012/2011; Berichtsentwurf über die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) - IMCO\_PR(2011)469992.

Erst eine gute Binnenmarktgesetzgebung, die Sachverhalte abschließend regelt, schafft Rechtssicherheit und Chancengleichheit und kann damit die kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt Europas, von der so häufig gesprochen wird, voll zur Geltung kommen lassen.

**Die CDU/CSU-Gruppe fordert deshalb die einheitliche Umsetzung und Kontrolle aller binnenmarktrelevanten Rechtsakte.**

## **2. Mehr Transparenz bei der Umsetzung von EU-Gesetzgebung**

Wegen fehlender Berichtspflichten über die Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht ist die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten größtenteils undurchsichtig. Es ist festzustellen, dass gerade größere Mitgliedstaaten sehr zurückhaltend bei der Berichterstattung sind. Mit einem verpflichtenden - und nicht nur freiwilligen - Instrument, den sog. „Entsprechungstabellen“ (*correlation tables*), wie in der *Interinstitutionellen Vereinbarung* bereits ausgehandelt, muss künftig für mehr Klarheit bei der Umsetzung europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten gesorgt werden.

Im Hinblick auf das langfristige Ziel, für den Binnenmarkt gemeinsame Regeln zu definieren, muss gerade für KMU schon jetzt mehr Transparenz mithilfe neuer Methoden für einen einfacheren Informationszugang geschaffen werden. Dies könnte beispielsweise erfolgen durch Online-Tools, die Unternehmen und Bürgern Zugang zu nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten bieten oder den aktuellen Stand der Umsetzung von Richtlinien im Detail überschaubar und zugänglich machen. Dem einfachen Zugang zu Informationen, die gerade mit Blick auf KMU zumindest in ihrer Landessprache zur Verfügung gestellt werden sollten, kommt eine Schlüsselrolle bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit zu.

**Die CDU/CSU-Gruppe fordert mehr Transparenz bei der Umsetzung vorrangig für Richtlinien, die für KMU relevant sind, später aber auch für alle anderen Gesetzesvorhaben. Dadurch können die Mitgliedstaaten selbst prüfen, wie sie ihre nationale Gesetzgebung binnenmarktfreundlicher gestalten können.**

### **3. Verbesserung der Verwaltungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten**

Die mitgliedstaatlichen Verwaltungen sind über grenzüberschreitende Sachverhalte nicht ausreichend informiert. Mit einer effizienten Verwaltungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten können langfristig bürokratische Hürden abgebaut und die Teilnahme am Binnenmarkt für einzelne Bürger und Unternehmen vereinfacht werden. Für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem eingerichtet. Die CDU/CSU-Gruppe begrüßt, dass mittlerweile in den meisten Mitgliedstaaten ein funktionierendes Netzwerk zur Verwaltungszusammenarbeit besteht. Dem weiteren Ausbau und der Verbesserung der Verwaltungskooperation durch „Einheitliche Ansprechpartner“ (*One-Stop-Shops*) sowie den dafür notwendigen Gesetzesänderungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, auch wenn dadurch die nationalen Verwaltungsverfahrenrechte angepasst werden müssen.

**Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich für die Modernisierung und Vereinfachung der nationalen Verwaltungsgesetze ein, um bürokratische Hürden abzubauen und den Binnenmarkt dadurch zu vereinfachen.**

### **4. Verbesserung der inhaltlichen Kohärenz**

Die Organisation der EU-Verwaltung, insbesondere die Fragmentierung der Zuständigkeiten einzelner Generaldirektionen ohne zentrale Abstimmung führt häufig zu Inkohärenz von binnenmarktrelevanten Regelungen in verschiedenen Bereichen. Die Generaldirektionen für Umwelt, Klima, Energie, Wettbewerb, Soziales und Verbraucherschutz müssen verstärkt kooperieren und verantwortlich geführt werden. Zu prüfen ist, ob die Generaldirektion Binnenmarkt Querschnittsaufgaben wie Umwelt und Verbraucherschutz in Zukunft stärker koordinieren kann. Die in der Vergangenheit bestehende Situation, dass innerhalb der Kommission teilweise gegenläufige Gesetzgebungsvorverfahren von einzelnen Generaldirektionen vorangetrieben werden, muss künftig unbedingt vermieden werden. Ohne politische Führung der Europäischen Kommission bei der Entwicklung einer globalen Strategie für den Binnenmarkt und der Durchsetzung der Gemeinschaftsmethode kann diese Kohärenz allerdings nicht erreicht werden. Hier ist Kommissionspräsident Barroso persönlich gefordert.

**Die CDU/CSU-Gruppe fordert von den Generaldirektionen mehr übergreifende Koordinierung bei der Vorlage von Gesetzesvorschlägen unter verantwortlicher Führung von Kommissionspräsident Barroso.**

## **5. Prioritäten für den Binnenmarkt setzen**

Eine Schwierigkeit bei der Verwirklichung des Binnenmarktes besteht darin, dass es an einer langfristig orientierten Strategie mit klaren Prioritäten für künftige Gesetzesvorhaben mangelt. Die CDU/CSU-Gruppe begrüßt daher die am 27. Oktober 2010 vorgestellte ‚Binnenmarktakte‘ von EU-Kommissar Barrier, die 50 Schlüsselmaßnahmen zur Vollendung und Neubelebung des Binnenmarktes vorschlägt. Das Parlament hat zu diesem Maßnahmenpaket seine Prioritäten für zukünftige Legislativvorschläge festgelegt. Die Auswirkungen auf die „Realwirtschaft“ müssen bei jedem Gesetzesvorschlag in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden. Insgesamt sind europäische Regeln besser und effektiver durchzusetzen. Hierbei sollte die Kommission insbesondere den Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere für KMU, aber auch für Kleinunternehmen, bei der Erarbeitung neuer Gesetzesvorschläge endlich ernsthaft betreiben.

### **a. Effektive Nutzung der Grundfreiheiten**

Wachstum und Wettbewerb im Binnenmarkt können durch eine wirksame Nutzung von Synergieeffekten gesteigert werden. Aus Sicht der CDU/CSU-Gruppe sollten daher folgende Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden:

#### **■ Kohärentere Anerkennung der Berufsqualifikationen in allen Mitgliedstaaten**

In der EU sind von den bisher 800 registrierten Berufen derzeit 25 Prozent in nur einem Mitgliedsstaat als eigenes Berufsbild reguliert, was die Chancen, grenzüberschreitend tätig zu werden, erheblich verringert. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsbildern in allen Mitgliedstaaten ist wichtig, um grenzüberschreitend Berufschancen auf breiterer Grundlage zu bieten und den Ausbildungsmarkt europaweit zu stärken.

#### **■ Konsequente Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie**

Manche Mitgliedstaaten haben das Instrument der „Einheitlichen Ansprechpartner“ bislang nicht eingeführt bzw. schieben technische oder praktische

Probleme in der Umsetzung vor. Das Prinzip „**One stop shop**“ und die Schaffung eines EU-weiten effizienten Systems der Verwaltungskooperation für den Binnenmarkt ist für den Abbau bürokratischer Hürden wichtig und sollte auch bei weiteren Gesetzesvorhaben eine zentrale Rolle spielen.

#### ■ **Arbeitsrechtliche Gleichstellung im Binnenmarkt**

Die grenzüberschreitende Tätigkeit von Arbeitnehmern wird häufig durch rechtliche oder administrative Hindernisse erschwert. Bei der Umsetzung der **Entsenderichtlinie** müssen die Mitgliedstaaten daher stärker kooperieren, beispielsweise durch das Binnenmarkt-Informationssystem. Unternehmen und Arbeitnehmern muss besserer Zugang zum Beratungsangebot gewährt werden. Langfristig sollte es möglich sein, dass Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen arbeiten können und insbesondere Unternehmen nicht verpflichtet sind, unterschiedlich hohe Lohnnebenkosten zu entrichten.

#### ■ **Durchsetzung des freien Warenverkehrs**

Eines der großen Hindernisse für Unternehmen, die grenzüberschreitend ihre Produkte anbieten möchten, ist die schlechte oder unvollständige Umsetzung des „**Warenpakets**“. Für einen effektiveren Handel im Binnenmarkt müssen die europäischen Regelungen zur Anerkennung zugelassener Produkte, Marktüberwachung und Produktkennzeichnung auch in anderen Mitgliedstaaten, konsequent umgesetzt werden.

#### ■ **Stärkung der Rechte von KMU**

Kleinere und mittlere Unternehmen nehmen in der EU 2020 Strategie eine zentrale Rolle im Binnenmarkt ein. Mit der Erweiterung des „Small Business Acts“ - der bereits neue Regelungen zum Zahlungsverzug umgesetzt hat und nunmehr Kleinstunternehmen von europäischen Rechnungslegungspflichten befreit - sollen deren Rechte gestärkt und bürokratische Hürden verringert werden. Darüber hinaus dürfen neue Gesetzesvorhaben weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene zu neuen Handelshemmnissen führen.

#### ■ **Mobilität für alle Unternehmen**

Damit Unternehmen jeglicher Größe in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren können, müssen auch bestehende gesellschaftsrechtliche EU-Regeln überarbeitet bzw. neue geschaffen werden. Für Gesellschaften, die grenzüberschreitend tätig werden möchten, ist eine **Sitzverlegungsrichtlinie** erforderlich. Die derzeitigen Regelungen zur **Europäischen Aktiengesellschaft** (Societas Europaea) sind noch flexibler und einfacher zu gestalten. Insbesondere für KMU

ist die Schaffung der **Europäischen Privatgesellschaft** längst überfällig und unerlässlich: Mit einer einheitlichen Rechtsform können mittelständische Unternehmen einfach und schnell grenzüberschreitend tätig werden.

#### ■ **Steuern**

Das bestehende europäische Mehrwertsteuersystem erweist sich für Unternehmen - insbesondere für KMU - bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten als Hindernis. Die bis Ende 2011 durch die Kommission vorzulegende neue Mehrwertsteuerstrategie könnte eine wesentliche Legislativinitiative darstellen, die das von Deutschland seit langem geforderte Ursprungslandprinzip umsetzen sowie Ausnahmen und Wahlmöglichkeiten reduzieren sollte. Gleichzeitig könnte der Mehrwertsteuerbetrag reduziert werden.

#### ■ **Öffentliches Beschaffungswesen und Konzessionen**

Gleiche Wettbewerbschancen, Transparenz, Nichtdiskriminierung und rechtliche Überprüfbarkeit öffentlicher Beschaffungen sind Grundprinzipien des europäischen Binnenmarktes, unabhängig davon, ob die Beschaffung mittels einer Vergabe oder einer Konzession erfolgt.

Für eine grundlegende Überarbeitung der europäischen Vergaberechtsrichtlinien fehlen bislang Erfahrungen. Einerseits haben beide Richtlinien in der Vergangenheit das Bedürfnis nach Transparenz und Offenheit der Märkte erfüllen können. Andererseits sind beide Richtlinien erst am 1. Februar 2006 in Kraft getreten, so dass der Europäische Gerichtshof immer noch in den Anfängen liegt, solche Grenzfragen zu klären<sup>2</sup>. Richtigerweise sollten vergaberechtliche Entscheidungen weniger häufig durch sämtliche Instanzen gehen, sondern zügig entschieden werden. Eine innovative Praxis des Vergaberechts, welches den sozialen Kriterien Rechnung trägt und nicht diskriminierend ist, ist schon heute möglich. Wir würdigen, dass Konzessionen in ihrer deutschen Form für besondere Sachverhalte vorbehalten sind und ihre Anwendung restriktiv erfolgt. Eine Stärkung des bestehenden Rechtsrahmens kann in Ländern, in denen der Anteil konzessionsorientierter Beschaffungen höher liegt, zu mehr Transparenz führen.

---

2 vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 25.03.2010, C-451/08, Verwerfung des sog. Alhorn-Beschlusses des OLG Düsseldorf.

## **b. Schaffung des digitalen Binnenmarkts**

Diese Komponente für den europäischen Binnenmarkt wird künftig von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Verbraucher profitieren von einem einheitlichen elektronischen Binnenmarkt, beispielsweise in Form von günstigeren Preisen, besserer Qualität und größerer Auswahl. Unternehmen können durch einheitliche Regeln effizient wirtschaften und dadurch wettbewerbsfähiger werden.

Wichtig ist daher die Verfolgung der folgenden Ziele:

### **■ Ankurbelung des E-Commerce**

Der Online-Handel hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Allein zwischen 2004 und 2010 gab es einen regelrechten Aufschwung, die Zahl der online einkaufenden Verbraucher stieg von 20 auf 40 Prozent. Aufgrund rechtlicher Barrieren sind viele Angebote jedoch lediglich auf den heimischen Markt ausgerichtet, sodass der grenzüberschreitende Handel insgesamt langsamer wächst. Aus diesem Grund sind die bereits bestehenden Regelungen zu erweitern und zu vervollständigen. Hierzu gehört beispielsweise die kürzlich verabschiedete Verbraucherrechte-Richtlinie, welche im Bereich des grenzüberschreitenden Online-Handels einheitliche Regeln für Unternehmen und Verbraucher in allen Mitgliedstaaten schafft.

### **■ Binnenmarkt für Telekommunikationsdienste**

Unzureichender Wettbewerb, erschwelter Zugang für Anbieter und die Auswahl für Verbraucher auf dem Roaming-Markt müssen durch den neuen Verordnungsvorschlag der Kommission beseitigt werden. Ziel des Vorschlags ist, dass das in der Digitalen Agenda für Europa festgelegte Ziel, die Tarife für Roaming- und Inlands-Mobilfunkdienste bis 2015 anzugleichen, zu erreichen. Positiv zu bewerten ist die Idee, künftig auch Preisobergrenzen für Datenroaming festzulegen.

### **■ Europäisches Patent**

Europa ist vor allem ein Kontinent der Ideen. Deshalb ist die Schaffung eines **einheitlichen EU-Patents** unerlässlich. Mangels einheitlichen Schutzes in der EU ist die Anmeldung von Patenten in den verschiedenen Mitgliedstaaten bislang sehr kostenintensiv. Um auch international mit konkurrierenden Märkten wettbewerbsfähig zu bleiben, unterstützt die CDU/CSU-Gruppe die verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten über die Erarbeitung des EU-Patents.

## ■ **Durchsetzung eines EU-weiten Zahlungssystems**

Die Modernisierung und Vereinfachung des „Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums“ (SEPA) kann für einfachen und schnellen Zugang zu Bankdienstleistungen in allen Mitgliedstaaten ohne Zusatzkosten für die Bürger sorgen.

### **c. Verwirklichung des Energiebinnenmarktes**

Seit Beginn der 1990er Jahre ist das Thema Energiebinnenmarkt auf der Agenda der EU. Inzwischen ist das dritte Liberalisierungspaket in Kraft, das von den meisten Mitgliedstaaten noch umzusetzen ist. Der Energiebinnenmarkt bringt entscheidende Vorteile für europäische Verbraucher: die zunehmende Vernetzung führt zu mehr Versorgungssicherheit, die Energieerzeugungspreise steigen im letzten Jahrzehnt kaum und der Verbraucherschutz auf europäischer Ebene wurde beispielsweise mit einem erleichterten Anbieterwechsel deutlich ausgebaut. Schließlich wird auch die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden in der EU mit der Gründung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) deutlich gestärkt.

Die CDU/CSU-Gruppe fordert eine zügige und vollständige Umsetzung des dritten Liberalisierungspakets durch alle Mitgliedstaaten zur weiteren Verwirklichung des Energiebinnenmarktes. Derzeit noch subventionierte erneuerbare Energien müssen schneller an den Markt herangeführt werden, ohne die Kosten für die Energiegewinnung aus konventionellen Energieträgern weiter in die Höhe zu treiben. Mehr Verbraucherschutz kann durch transparente Energierechnungen geschaffen werden.

### **d. Der Binnenmarkt aus globaler Perspektive**

Um die Vorteile des europäischen Binnenmarkts bestmöglich nutzen zu können, muss die EU eine globale Strategie entwickeln, die für Chancengleichheit und faire Wettbewerbsbedingungen für die Handelspartner sorgt.

Die CDU/CSU-Gruppe sieht deshalb folgende Vorhaben als unerlässlich an:

## ■ **Ausgewogener Marktzugang für europäische Unternehmen**

Um eine ausgewogene Teilnahme europäischer Unternehmen auf Drittlandsmärkten zu gewährleisten, sollte die Schaffung eines **neuen Instruments zur Durchsetzung des Regierungsbeschaffungsabkommens** („General Procurement Agreement“) bei europäischen Beschaffungsvorhaben geprüft werden. Ziel ist eine flexible Lösung, die von den Mitgliedstaaten angewendet werden

kann. Wir wollen eine Öffnung der internationalen Beschaffungsmärkte für unsere Unternehmen und keine Abschottung Europas.

#### ■ **Schutz und Durchsetzung des geistigen Eigentums**

Für starken Schutz und eine effektive Durchsetzung des geistigen Eigentums ist ein **Plan gegen Fälschung, Datendiebstahl und Urheberrechtsverletzungen** im Internet zu erarbeiten; hierzu gehört auch die effektivere und strengere Kontrolle der Außengrenzen der EU sowie die Modernisierung des Zollkodexes. Das bereits gut funktionierende System der Gemeinschaftsmarke wird vor diesem Hintergrund weiterhin unterstützt.

#### ■ **Freier Warenverkehr für ein wettbewerbsfähiges Europa**

Europa ist aufgrund des Binnenmarktes bereits heute international ein starker Handelspartner. Damit europäische Unternehmen den freien Warenverkehr noch effektiver nutzen können, sind die Regeln für **Produktsicherheit** und stärkere **Marktüberwachung** weiter auszubauen und konsequent anzuwenden.

#### ■ **Ein zukunftsfähiges Europa**

Damit Europa auch künftig international wettbewerbsfähig und ein starker Handelspartner bleibt, ist noch stärker in **Forschung und Entwicklung** zu investieren.

*Weitere Informationen hierzu sind in einem gesonderten Eckpunktepapier der CDU/CSU-Gruppe zum 8. Forschungsrahmenprogramm festgehalten.*

### **e. Sichtbarkeit der EU-Politik in den Mitgliedstaaten**

Für die Ankurbelung des Binnenmarktes sind eine bessere Koordinierung zwischen den EU-Institutionen aber auch der Mitgliedstaaten sowie eine effektive Überwachung der Umsetzung und Anwendung von Richtlinien unerlässlich.

Hierzu können folgende Maßnahmen beitragen:

■ Jeder **Frühjahrgipfel** des Europäischen Rates sollte der Bewertung des Stands des Binnenmarktes auf der Grundlage eines Überwachungsprozesses gewidmet werden;

■ Das in diesem Jahr erstmalig stattfindende **Binnenmarktforum** sollte jährlich wiederholt werden, um sämtlichen Akteuren des Binnenmarktes die Möglichkeit zum Austausch mit den Institutionen über den Stand des Binnenmarktes zu geben.

# **Schriften zur Europäischen Integration**

*Alle Ausgaben können unter [www.cducusu.eu](http://www.cducusu.eu) abgerufen werden.*

## **Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013**

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
Juli 2010

## **Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013**

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
24. November 2010

## **Europäische Energiepolitik**

Stellungnahme der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
zur aktuellen energiepolitischen Debatte  
15. Februar 2011

## **Für einen sparsamen, zukunftsgerichteten Haushalt**

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe zur künftigen Finanzierung  
der Europäischen Union  
1. März 2011

## **Europäische Wettbewerbsfähigkeit braucht Forschung und Innovation**

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zum  
zukünftigen Gemeinsamen Strategischen Rahmen HORIZON 2020  
27. September 2011

## **Der Europäische Binnenmarkt**

Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
18. Oktober 2011

## ***Sonderausgaben***

### **Sind Eurobonds sinnvoll und verantwortbar?**

von Burkhard Balz MdEP und Dr. Werner Langen MdEP  
20. August 2011

### **Europa handlungsfähig halten! Staatsschuldenkrise meistern – Transferunion verhindern.**

von Dr. Werner Langen MdEP  
10. September 2011

CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion  
im Europäischen Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 0049-30-22775775, Fax 0049-30-22776958  
info@cducsu.eu | www.cducsu.eu

Redaktion: Stephan Mock  
Gedruckt in Deutschland  
Stand: 18. Oktober 2011

[www.cducsu.eu](http://www.cducsu.eu)

**CDU/CSU**-Gruppe in der  
**EVP**-Fraktion  
im Europäischen Parlament

